

angekündigte Opt-Out-Verfahren eingeführt werden. Die Krankenkassen würden sie ganz automatisch einrichten. Patienten, die dies nicht wünschten, müssten allerdings aktiv widersprechen.

Nutzen digitaler Anwendungen

Bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens sei definitiv auf den Bedarf der Patientenversorgung zu achten, sagt der Deutsche Ärztetag, und zielt auf den konkreten, messbaren Nutzen digitaler Anwendungen in der medizinischen Versorgung. Der Notfalldatensatz auf der elektronischen Gesundheitskarte sei hierfür ein gutes Beispiel, denn dieser übermittle „wichtige, gut strukturierte und qualitätsgesicherte Informationen des Patienten in die zeitkritische Behandlung“. Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) und die gematik werden zudem aufgefordert, eine dauerhafte Testregion für neue Anwendungen zu etablieren. Die Einführung sollte sich künftig an vorab definierten Qualitätszielen orientieren.

Nachdem die Investitionen für den digitalen Ausbau der Praxen enorm hoch seien, könne man diese den Praxisinhabern nicht alleine aufbürden. „Die kleinteilige, oftmals nicht kostendeckende Refinanzierung von Hard- und Software als Ergebnis der Verhandlungen von gesetzlicher Krankenversicherung (GKV)

und Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) deckt nur teilweise die notwendigen Bedarfe“, betonte der Ärztetag. Die digitale Kompetenz der Ärztinnen und Ärzte in der vertragsärztlichen Versorgung sei jedoch ein Baustein zur erfolgreichen Digitalisierung und werde zunehmend von Patientinnen und Patienten erwartet. Um dies stemmen zu können, forderte der Deutsche Ärztetag ein Praxiszukunftsgesetz.

Datennutzung für Forschungszwecke

Die Nutzung von Gesundheitsdaten in der Versorgung und Forschung erfordert laut dem Deutschen Ärztetag ein klares Regelwerk. In einem Gesundheitsdatennutzungsgesetz müssen die rechtlichen, organisatorischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen eindeutig festgelegt werden. Die Ampelregierung wurde daher aufgefordert, das im Koalitionsvertrag angekündigte Gesetz zügig zu entwickeln und dabei insbesondere die Fachexpertise der Ärzteschaft einzubeziehen. Die Freibzw. Weitergabe von Daten dürfe allerdings nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Die Datenspende müsse vollständig anonym sowie entweder anlassbezogen oder auf breiter Basis möglich sein.

Redaktion

ANZEIGE

Premiumpartner:

straumanngroup

Geistlich
Biomaterials

bicon®
DENTAL IMPLANTS

51. INTERNATIONALER JAHRESKONGRESS DER DGZI

Jetzt
anmelden!

ONLINE-ANMELDUNG/
KONGRESSPROGRAMM



www.dgzi-jahreskongress.de

30. September/1. Oktober 2022
Hotel Berlin Central District